Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Hassenstein & Vogler, Joh. Nesthaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 3. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 387. [31. Jahrgang.] Berlin, Sonnabend den 20. August 1892, Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 387.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expeditionen** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preis von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und nicht gleichzeitig einer Privatadresse zu senden.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3248.

Für den Monat **September** eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von **ℳ 2,50.** Bestellungen werden bei allen **Reichs-Postanstalten,** in Potsdam bei **A. H. Busch,** Kanal Nr. 10, außerdem in **Berlin** bei den **Zeitungs-Spediteuren** und in der Expedition der **„Nordd. Allg. Ztg.",** Wilhelmstraße Nr. 32, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Hamburg, Freitag 19. August. In der gestrigen Versammlung der Delegirten der Gewerkschaften Hamburgs wurde folgende Resolution angenommen: Die Versammlung erklärt den über die Brauereien Barmbeck und Tivoli von den Brauern verhängten Boykott für ungerechtfertigt und fordert die Ueberher auf, diesen Schritt rückgängig zu machen. Gleichzeitig werden die Brauereien aufgefordert, alle einer Organisation angehörenden entlassenen Arbeiter wieder einzustellen, ohne eine Maßregelung vorzunehmen. Ferner wird beschlossen, daß künftig keine Gewerkschaft berechtigt sein soll, selbstständig einen Boykott zu verhängen, sondern daß dieses einzig und allein Sache des Gewerkschaftskartells sein soll. Das „Hamburger Echo" wird ersucht, etwaige Anoncen, welche die Boykottirung betreffen und nicht vom Gewerkschaftskartell ausgehen, zurückzuweisen.

Rom, Freitag 19. August. Der „Agenzia Stefani" zufolge hat der neuernannte Botschafter für Berlin, Graf Lanza, seine Abreise auf Mitte nächster Woche festgesetzt und wird etwa am 27. d. M. in Berlin eintreffen.

Bern, Freitag 19. August. Der deutsche Gesandte v. Bülow hat heute Vormittag dem Bundesrath sein Abberufungsschreiben überreicht.

Belgrad, Freitag 19. August. König Alexander ist heute hier eingetroffen.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Rittmeister Prinzen zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Hoheit, im Regiment der Gardes du Corps, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Dänemark Majestät ihm verliehenen Elephantenordens zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreußischen Insignien zu ertheilen, und zwar:

des Großkreuzes des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen: dem Unter-Staatssekretair im Finanzministerium, Wirklichen Geheimen Rath Meinecke; des Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen: dem Rittmeister v. Boddien im Kürassierregiment Graf Wrangel (Ostpreußisches) Nr. 3; des Komthurkreuzes zweiter Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem Obersten z. D. Hoffmann zu Rauheim — Landwehrbezirk Friedberg i. H.; des fürstlich schwarzburgischen Ehrenkreuzes zweiter Klasse: dem Major v. Bonin, Kommandeur des großherzoglich mecklenburgischen Jägerbataillons Nr. 14; des Ehrenkreuzes vierter Klasse des fürstlich schaumburg-lippischen Hausordens: dem Stabsarzt Dr. Thel, Bataillonsarzt des Westfälischen Jägerbataillons Nr. 7;

ferner: des Großkreuzes des Ordens vom königlich niederländischen Löwen: Allerhöchstihrem Generaladjutanten, General der Kavallerie Freiherrn von Loë, kommandirendem General des 8. Armeekorps, und dem Minister Allerhöchstihres königlichen Hauses v. Wedell; des Großkreuzes des päpstlichen St. Gregorius-Ordens: dem Ehrenbailli und Vorsitzenden des Vereins der Schlesischen Malteserritter Grafen v. Praschma auf Schloß Falkenberg, O.-Schl.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Geheimen Regierungsrath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel und Gewerbe, Otto Hugo Eduard von der Hagen, zum Geheimen Ober-Regierungsrath, und

den bisherigen Assessor des Medizinalkollegiums der Provinz Westfalen, Direktor der Provinzial-Irrenanstalt Marienthal bei Münster, Medizinalrath Dr. Gerlach, zum Mitglied des Medizinalkollegiums zu ernennen.

Der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Bonn, Medizinalrath und Professor Dr. Ungar in Bonn, ist zum Kreisphysikus des Stadt- und Landkreises Bonn,

der praktische Arzt Dr. Kaempfe in Schwiebus zum Kreisphysikus des Kreises Karthaus und

der praktische Arzt Dr. Brümmer in Münster i. W. zum Medizinalassessor beim Medizinalkollegium der Provinz Westfalen ernannt worden.

Der bisherige Privatdozent Dr. David Hilbert zu Königsberg i. Pr. ist zum außerordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der dortigen Universität, und

der bisherige Privatdozent Dr. Karl Nodenberg zu Berlin zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Kiel ernannt worden.

Zur Beschränkung der Zwangsvollstreckung.

II.

Der segensreiche Gedanke einer Beschränkung der Kreditfähigkeit, durch welche ein Zwang zur Anpassung der Lebensführung an das Einkommen ausgeübt wird, wie derselbe auch unsererseits früher angeregt wurde, findet neue Nahrung durch Vorschläge, wie sie beispielsweise gewisse Schulden, insbesondere für Schnaps u. dergl., uneinklagbar zu machen. Je größer der Kredit ist, um so mehr wird er erfahrungsmäßig ausgenutzt. Wenn er aber nicht bloß von der Lust, Kredit zu nehmen, sondern auch von der Kreditfähigkeit abhängt, so regulirt sich Letztere, von den persönlichen Momenten des Vertrauens abgesehen, und wo solches, wie in der Großstadt zumeist, fehlt, von dem Umfang des Rechtes des Gläubigers zum Eingriff in das Vermögen des Schuldners. Wo deshalb der Kredit auf der Basis völliger Auspressung des Schuldners ruhen würde, würde er alsbald zum Ruin führen. Er ist demoralisirend und zu unterbinden. Andererseits ist ein gesunder Kredit ein nationalökonomischer Segen. Stehen aber Zwangsvollstreckung und Kredit in gewisser Wechselwirkung, so dürfen Beschränkungen der Ersteren doch nicht zur Kreditlosigkeit großer Bevölkerungsklassen oder in bloßem Trotz auf eine bessere — aber vielleicht ferne Zukunft zur Aufzwängung ruinöser Kreditbedingungen führen. Des Einen Vortheil — des Anderen Schade; was für den Schuldner Nachsicht ist, ist für den Gläubiger Härte. Müssen die Gesetze vor Allem gerecht sein, so entspricht einerseits eine Beschränkung der Zwangsvollstreckung durch das Gesetz der Gerechtigkeit nur, wenn und soweit die Exekution neben dem vollen Vermögensverlust für den Erequenden noch weitere Uebel als die gewöhnlichen Folgen hervorruft, welche mit dem Zweck der Befriedigung des Gläubigers in einem Mißverhältniß stehen, andererseits wäre es unbillig, die Schranke der Rechtsverfolgung des Gläubigers enger, als die Aufrechterhaltung des Staatszweckes es fordert, zu ziehen und etwa dem Schuldner auf Kosten des Gläubigers ein gewisses Wohlleben zu gestatten.

Als verkehrt bezeichnet Herr Falkmann es, jenen wichtigen Punkt im Programm zur Lösung der sozialen Frage, die Hebung des standard of life, in einer Beschränkung der Zwangsvollstreckung zu suchen. Hier sei die Grenze, wo der Schutz des Staates in Unrecht gegen den Gläubiger umschlagen würde. Jede Förderung des Wohls der Arbeiter erheischt Opfer von anderer Seite. Die Lösung dieser Interessenkollisionen erfordert sorgfältige Abwägung, in wie weit die Lasten vom Einzelnen oder der Allgemeinheit zu tragen sind. In unserem Falle tritt dies besonders ins Licht, wo der Gläubiger ebenso arm oder noch ärmer als der Schuldner ist. Die Grenze, bis zu welcher der Schuldner durch Beschränkung der Rechtsverfolgung des Gläubigers zu schützen ist, soll deshalb nicht über Dasjenige hinausgehen, was der Schuldner zur Lebensnothdurft und zur Erhaltung seines Nahrungsstandes bedarf. Das gilt um so mehr, solange nicht die Beschränkung der Zwangsvollstreckung mit einer das zulässige Maß staatlicher Bevormundung übrigens leicht überschreitenden Beschränkung der Privatdispostion Hand in Hand ginge.

Einer weiteren Zwangsvollstreckungs-Beschränkung in der Richtung einer allgemeinen Kompetenzwohltat, wie sie noch zuweilen der Deutsche Landwirthschaftsrath angeregt hat, wird widersprochen. In der That wird sich ein „exekutionsfreies Besitzminimum, das neben den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsräumen eine im Verhältniß zum Gesammtbesitz zu bemessende Fläche Land zu umfassen hätte", als juristischer Begriff schwerlich konstruiren lassen.

Aus den hier angereihten Einzelheiten mit all ihren interessanten Details hebt sich besonders geschickt begründet ab einerseits die Ablehnung: die Frage der Wohnungsausstattung als Exekutionsfrage zu behandeln, andererseits die Befürwortung: in Abänderung des bestehenden Rechtszustandes das Pfändungsverbot auch auf einen Theil des bereits vereinnahmten Arbeits- und Dienstlohnes auszudehnen und die Bezifferung des pfändungsfreien Betrages auf die Höhe eines Wochen- oder sechstachen Tageslohnes. Das Gutachten steht in jeder Beziehung auf dem Standpunkte, im besten Sinne allen Theilen gerecht zu werden und die Frage ausschließlich aus der ausgleichenden Weisheit gesetzgebungspolitischer Gerechtigkeit zu behandeln.

Zu genau demselben Resultat gelangt auch das zweite, dieselbe Frage erörternde Gutachten des Herrn Amtsrichters Fr. Bunsen-Rostock, das in verschiedenen Ausführungen sich fast bis zur Kongruenz mit dem Gedankengange Falkmann's deckt. Beachtenswerth erscheint in demselben besonders die Berücksichtigung der neueren sozialpolitischen Gesetzgebungsrichtung. In der Exekutionsinstanz ist in der That zumeist der Schuldner der wirthschaftlich Schwächere, oft freilich ist auch der Gläubiger wirthschaftlich schwach. Unbedenkliche Zustimmung verdient der Satz, daß man dem wirthschaftlich Schwachen dauernd und heilsam nur helfen kann, indem man ihn wirthschaftlich gesund macht. Dazu ist das Zivilrecht und blose Pfändungsbeschränkung aber ungeeignet. Die Heilung kann nicht auf Kosten eines Einzelnen erfolgen, sondern die Gesammtheit ist es, die nach dem Vorgange der neuerlichen Gesetzgebungsrichtung im Gebiete des öffentlichen Rechtes einireten muß. Will man den wirthschaftlich Schwachen vor ungesunden Kreditgeschäften bewahren, so ist es richtiger, die Klagbarkeit gewisser Schulden und damit die Möglichkeit, hierfür Kredit zu nehmen, überhaupt aufzuheben, als sie zunächst zuzulassen und dann die Zwangsvollstreckung zu versagen. Auch gegen den Vorschlag des neu projektirten Heimstättenrechts, dem Gigner der Heimstätte Hausrath im Gesammtwerthe bis 200 ℳ exekutionsfrei zu belassen, wird als gegen eine Illusion, die nicht geeignet sei, den Schuldner von Noth dauernd frei bleiben zu lassen, polemisirt. Nur ein „näher zu bestimmender, zur Ernährung des Schuldners und seiner Familienangehörigen auf etwa eine Woche erforderlicher Baargeldbetrag" soll auch hiernach in ausschließlicher Ergänzung der bestehenden Pfändungsbeschränkungen frei bleiben.

Die Stellungnahme des Juristentages zu dieser Frage wird um so interessanter werden, als Referat und Korreferat beide in den Händen großstädtischer Advokaten liegen, von denen der Antrag an den Juristentag, dies Thema zu erörtern, ausgeht, und bezüglich Derer es vielleicht nicht ausgeschlossen ist, daß ihre Lebensberuf sie zu anderer, mehr ein Parteiinteresse betonender Anschauung geführt hat.

In dem Entwurf zum nächstjährigen Reichshaushaltsetat werden auch wieder die auf Grund der Denkschrift zum Etat für 1893/90 in den ordentlichen Etat der Marineverwaltung einzusetzenden Summen für den **Neubau von Kriegsschiffen** eine wichtige Rolle spielen. Nach der erwähnten Denkschrift würde die Forderung für den Etat auf 1893 94 den Betrag von 13,9 Millionen erreichen. Jedoch ist zu bedenken, daß in den Vorjahren von den in den Etats eingesetzten Summen ganz beträchtliche Beträge gestrichen sind, was seine Rückwirkung auf die Forderungen für 1893/94 auszuüben nicht verfehlen wird. Nach der Denkschrift sollten für die vier neuen Panzerschiffe die Forderungen im Jahre 1892/93 abgeschlossen sein. Thatsächlich ist dies nur beim Panzerschiff „Brandenburg" der Fall gewesen, für die anderen drei dürften im nächsten Etat noch beträchtliche Schlußraten verlangt werden, die sich schon nach den früheren Angaben der Marineverwaltung auf 5,5 Millionen beliefen, sich aber noch um die im laufenden Etat seitens des Reichstages gestrichenen weiteren 2,3 Millionen erhöhen dürften. Von den 9 verlangten Panzerfahrzeugen sollen, wie die „Berl. Pol. Nachr." bemerken, nach der Denkschrift mit Schluß des Jahres 1892/93 sechs hergestellt bezw. die Mittel für deren Herstellung bewilligt sein. Thatsächlich sind die Forderungen für drei bewilligt. Der Bau der Kreuzerfregatten, von denen in der Denkschrift 7 gefordert waren, ist am wenigstens vorgeschritten. Für die erste ist noch eine Schlußrate von 1,7 Millionen im nächsten Etat zu verlangen. Für die anderen ist bisher noch nichts bewilligt worden. Die erste Rate für die Kreuzerfregatte „K" wurde bekanntlich in der vorigen Reichstagssession abgelehnt. Von den 4 verlangten Kreuzern und den 2 Aviso sind die Gesammtmittel für 2 bezw. 1 bisher bewilligt worden. Nach dieser Uebersicht zu urtheilen, dürfte die im Etat auf 1893/94 für den Neubau von Kriegsschiffen zu fordernde Summe sich kaum auf den Betrag von 13,9 Millionen beschränken, da sich allein die letzten Ratenforderungen für die Panzerschiffe, welche in der Denkschrift für das Jahr 1893/94 nicht vorgesehen waren, auf 7,8 Millionen belaufen.

*

Aus dem Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für **Unterfranken** und **Aschaffenburg** für 1890/91, der uns soeben zuging, möge hier der wesentliche Theil des Schlußwortes wiedergegeben werden:

„Für die gesetzliche Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens in Deutschland bedeutete das Jahr 1890 einen Wendepunkt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1890 und namentlich im Jahre 1891 trat eine Stagnation und allgemeiner Rückgang des Geschäftsverkehrs ein, der bereits früher wurde, da seit der Mitte der achtziger Jahre eine entschieden fortschrittliche, wenn auch vielfach überschäzte Bewegung zu erkennen war. Alle die Symptome einer beginnenden Krisis, als da sind Ueberproduktion, Unsicherheit, allgemeine Zurückhaltung, Preisschwankungen, verringerter Umsatz bei verkleinertem Geschäftsgewinn konnten in den Berichtsjahren beobachtet werden. Reichet man dazu noch die an vielen Orten sehr schlecht gerathene, bei uns dagegen ertragliche Ernte, die totale Mißernte im Weinbau, dann die hohen Lebensmittelpreise und die Schwächung der Kaufkraft für andere als die allernothwendigsten Bedarfsartikel, die notwendige Erhöhung der Spesen und der Arbeitslöhne, so erhält man ein wenig erfreuliches Bild über die Lage des Handels, des Gewerbes und der Industrie in den Berichtsjahren 1890 und 91. — Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die zahlreichen Einzelberichte und unterlassen es, die bekannten Erscheinungen einer sinkenden Konjunktur noch näher zu schildern. Brachten doch die Berichtsjahre auch Erfüllung für manche lange gehegten Wünsche und Anträge für eine dauernde Gesundung unseres wirthschaftlichen Lebens. In erster Linie begrüßen wir den Abschluß der Handelsverträge, die Anbahnung einer freieren Handelspolitik, für welche wir stets und unter allen Verhältnissen rückhaltlos eingetreten sind. Wenn auch manche weitergehenden Hoffnungen getäuscht wurden, so haben wir jetzt doch auf Jahre hinaus eine Grundlage, auf welcher weiter gebaut werden kann.

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.
63 Berlin, den 20. August 1892.

Joost Avelingh's Schuld.

Eine holländische Geschichte.
Von Maarten Maartens.
[Nachdruck verboten.]
(Fortsetzung.)
36. Kapitel.

Joost ergiebt sich.

Joost Avelingh ging hierauf nach dem Zimmer seiner Frau.

Des Doktors letzte Werte waren leise gesprochen worden, aber Joost, der einen Augenblick im Flur stehen geblieben war, um mit der Hand über seine Augen zu streichen und seine verwirrten Gedanken zu sammeln, vernahm sie noch. Er stolperte die Treppe hinauf, öffnete die Thür des Schlafzimmers und trat ein.

Gott hatte ihm geantwortet. Dort lag sein Weib, bleich und regungslos, mit starren, verständnißlosen Augen — bewußtlos, gefühllos. Eine Schirmlampe brannte auf einem Seitentische; Dientje, das Mädchen, erhob sich leise von ihrem Stuhle neben demselben und kam ihm entgegen. Er machte ihr ein Zeichen, sich zu entfernen — in das anstoßende Ankleidezimmer — und setzte sich allein ans Bett.

Er saß dort und starrte auf das bewußtlose Gesicht vor ihm, und las seine Antwort darin. Er glaubte nicht an eine Verbindung, wie sie der Doktor zwischen Agathen's Krankheit und dem Prozeß suchen zu wollen schien. Hatte er doch Tag für Tag an ihrer Seite gelebt, sie wohl und glücklich, ja, in der Anerkennung seiner Unschuld sogar triumphirend gesehen. Die Umwandlung war plötzlich eingetreten; in den letzten wenigen Tagen vielleicht. Er hatte sie beobachtet; ihre Mutter hatte davon gesprochen; ihr Bruder — aber er hatte sie beobachtet und selbst gesehen. Es war Gottes Antwort auf seine lügnerische Selbstentschuldigung, auf sein betrügerisches Leben. Der Fluch ihres Geschlechtes mußte, sicher und unabwendbar, auf seine unschuldige Gattin fallen; denn auf solche Weise, geheimnißvoll und doch weise, sucht Gott unsere Sünde an unseren Lieben heim.

Oder wollte Gott in seiner Barmherzigkeit sie zu sich nehmen und ihren Gatten trostlos zurücklassen, ihn, dem kein Trost mehr zum Nutzen dienen, den das Elend allein noch retten konnte? Was aber die Zukunft in sich bergen mochte, ihnen Beiden mußte sie Trennung bringen — Joost's Herz rief ihm zu, daß es so kommen müsse, und die letzten Worte, welche der Doktor gesprochen hatte, waren für ihn zum unumstößlichen Beweis dafür geworden. In diesem Gedanken empfand er zum ersten Male wahr und voll, wie unausdrücklich er sie liebte, mit einer Liebe, die der unüberlegten Neigung eines Jünglings für ein hübsches Gesicht entsprungen, sich im Zusammenleben durch Prüfungen, gegenseitiger und immer inniger werdenden Theilnahme zu dem Inbegriff und dem Leben der Seele entwickelt hatte.

Und dennoch war sein erster Wunsch, sein erster Trieb nicht der, sie zu behalten, wenn Gott sie von ihm gehen hieß; er hegte nur den Wunsch, daß ihm Gott in seiner Gnade Zeit lassen möchte, ihr seine Schuld zu gestehen. Bevor sie, seiner Seele göttlicherer Theil, zu vollendeterer Reinheit und vollkommenster Kenntniß eingine, wollte er von ihren Lippen noch vernehmen, daß sie sein Geheimniß auf Erden erkannt, daß sie es verstanden und ihm vergeben hatte. Nicht hier zurückgelassen zu werden mit Augen, die das Dunkel nicht zu durchdringen vermögen, und doch mit einer Hoffnung im Herzen, die ihm sagte, daß die Geliebte ihn noch immer liebt und in der Seele lese, die er so klug vor ihr verhüllt hatte, und nun, vielleicht auf ewig, um eine Einheit, mehr und heilig, trauerte, die er zerrissen und zertreten hatte.

Er sank an dem Bett nieder und vergrub das Gesicht in seine Hände. Und in dem ungestörten, tiefen Schweigen schrie sein Herz laut auf. Aus Gottes Hand mußte er zu allererst Vergebung erhalten, das wußte er. Aber seine Gebete, in diesem Strudel der Gefühle waren alle nur für das Weib seiner Liebe.

Agathe lag still da; sie sprach und regte sich nicht. Es schien ihm ganz natürlich; er hatte es nicht anders erwartet; sie durfte nie wieder mit ihm sprechen. Niemals. Sein Geheimniß gehörte ihm fortan allein.

Er stützte noch immer den Kopf in die Hände, und während er so dort kniete, schien sich sein ganzes Leben vor ihm zu entrollen. Langsam schritten seine Gedanken rückwärts, bis sie an dem Tage seines Verhörs stehen blieben.

Die Erinnerung an Jan Lorentz blieb an ihm haften; er konnte sie nicht abschütteln. Was mochte der Mann in diesen Augenblicke wohl denken, wer mutmaßlich allein, in seiner Gefängnißzelle? Wie war sein Leben? Welcher Art seine Leiden, seine Freuden? Bereute er jene Nacht, in welcher sein Herz zur Pflicht zurückgekehrt war und er Avelingh auf Kosten seiner eigenen Freiheit freigegeben hatte? Wer konnte es wissen? Er stand auf und ging ins Nebenzimmer. Das Mädchen saß dort.

„Hast Du einmal etwas von Jan gehört?" fragte er plötzlich. Sie erschrak, fragte aber nicht, welchen Jan er meinte.

„Ich hatte erst vor einigen Tagen einen Brief von ihm, Mynheer", antwortete sie, „er sagt, er werde gut versorgt und fühle sich glücklicher als er je geglaubt hat, daß man im Gefängniß sein könne. Er meint, er sei glücklicher als er je zuvor in seinem Leben gewesen sei. Er sagt, er habe Ruhe gefunden."

Joost erwiderte kein Wort. Während Dientje noch sprach, wurde die Stille des friedlichen Abends durch laute Musik unterbrochen. Er riß die Gardinen zurück. Er erblickte Lichter, Gestalten dazwischen, die sich unter den Bäumen hin- und herbewegten.

Irgend ein Zug kam dort die Allee herauf.

Joost lief die Treppe hinab. Er traf seinen Schwager im Flur.

„Großer Himmel, sie kommen, um Dir ein Ständchen zu bringen, Joost", rief Kees. „Was willst Du thun? Welch ein unglückliches Zusammentreffen! Wie geht es Agathe?"

„Nicht besser", sagte Joost. „Irgend Jemand muß es ihnen sagen, diese entsetzliche Musik muß sofort aufhören."

Ein Diener lief hinaus, und Joost folgte auf die Terrasse, fast ohne zu wissen was er that, oder was zunächst geschehen würde.

Die Menge, mit ihren Fackeln und Laternen, Fahnen und Musik, war vor dem Schlosse angelangt, sie hatten nur wenige Schritte vor ihrem Bestimmungsort zu blasen begonnen, um die Ueberraschung um so vollständiger zu machen. Das Erscheinen des Mannes, den sie aufjuchen wollten, war das Zeichen zu einem allgemeinen Ausbruch der Freude.

„Lang' lebe Joost Avelingh! Unser Deputirter, er lebe hoch!" so erscholl es von allen Seiten, und die Musik fiel mit der „Fanfare" ein, welche die Sitte in Holland bei derartigen Gelegenheiten vorschreibt. Die Menge begann zu singen: „Lang' soll er leben in Herrlichkeit", das holländische Aequivalent für „Hoch soll er leben!" und es währte längere Zeit, bis die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Endlich verhallten aber die letzten Töne, eine tiefe Stille trat ein. Jedermann erwartete, daß der Deputirte nunmehr sprechen würde.

Joost's Stimme klang klar und ernst durch die Abendstille.

„Freunde", sagte er von der Terrasse aus, wo er in einiger Entfernung von Kees Dessel stand. Das unstete flackernde Licht der Fackeln fiel auf das weiße stattliche Schloß und auf die hohe Gestalt und das geisterhaft bleiche Antlitz des Schloßherrn. „Meine lieben Freunde, ich bin Ihnen für Ihre Güte dankbar. Glauben Sie mir, von Herzen dankbar. Aber erwarten Sie heute Abend nicht viel Worte von mir. Meine Frau liegt dort oben", er wies mit der rechten Hand hinauf, „im Sterben — vielleicht schon todt. Und ich —" er hielt inne; seine Sinne verwirrten sich.

„Gute Nacht!" rief er hinab.

Die Versammlung — über diese Worte erstaunt, erschrocken, vollständig aus der Fassung gebracht — wandte sich ab, um zu zweien und dreien von dannen zu schleichen. Aber selbst in der Stunde namenlosesten Elends konnte er es nicht über sich gewinnen, unfreundlich zu sein.

„Mein Schwager wird Sie in den Wirthschaftsgebäuden empfangen", rief er. „Mich müssen Sie entschuldigen! Sorge dafür, daß sie Alles ordentlich bekommen, Kees", sagte er, „Bier und — und Alles, was sie brauchen." Und er stieg leise die Treppe hinauf.

„Es lebe Joost Avelingh! Unser Deputirter, er lebe hoch!" Die Worte klangen ihm noch immer in den Ohren. Sie waren ihm immer so angenehm gewesen. Lob, Liebe, Bewunderung — das war die Wonne des Lebens. Er drückte seine feuchte Stirn an die Fensterscheiben und schaute hinaus auf seine weiten Felder, die im Dunkel vor ihm lagen, und sein Herz wurde mit einem Male wunderbar stille.

Er wandte sich ab und schaute einen Augenblick auf das Antlitz hinab, das regungslos vor ihm lag. Dann warf er sich neben dem Bett auf die Knie und brach in heiße Thränen aus.

„O, mein Gott", rief er, „ich ergebe mich, ich ergebe mich. Ich habe mich ergeben bemüht, meine Schuld zu büßen, mein eigenes Leben weise zu gestalten, recht zu thun vor deinem Angesicht. Es ist mir nicht gelungen. Ich bin schuldig! Ich bin schuldig! Hab' Erbarmen mit mir Sünder, oh, mein Gott!"

Er lag dort; er wußte selbst nicht wie lange. Er wurde durch eine sanfte Stimme in die Welt zurückgerufen, die „Joost" flüsterte.

Er hob den Kopf. Das Bewußtsein war in diese starren Augen zurückgekehrt. Sie schaute ihn liebevoll an.

Es überraschte ihn nicht, daß es so gekommen war. Er verstand, daß sein Gebet erhört worden war, und daß der Geist, der bereits einer anderen Welt zugeeilt war, auf der Schwelle aufgehalten worden war, um noch einmal mit ihm zu reden.

Und wie Jemand, der ein letztes Wort zu einer Sterbenden spricht, sagte er feierlich: „Agathe, höre mich an. Vor den Menschen bin ich unschuldig, vor Gott bin ich schuldig."

Sie bemühte sich, zu reden, aber vergeblich. Sie hob den Kopf empor und machte noch einen Versuch, und die Worte drangen flüsternd an sein Ohr: „Ich wußte es, Joost."

Und wunderbar — trotz aller Befürchtungen der letzten Stunde, erschien ihm auch dies, in diesem Augenblick — nun sie es sagte, nicht wunderbar.

Sie lächelte ihm zu, ein mattes, leises Lächeln, aber voll Trost und Hoffnung, und „bewegte ihre Hand. Er ergriff dieselbe, schlug sie in die seine, hielt sie fest, beugte das Haupt tief hinab und bedeckte sie mit seinen Küssen und seinen Thränen.

„Der Herr Doktor ist da", flüsterte Dientje an der Thür. „Der Doktor ist wiedergekommen", rief Kees leise.